

Rübekeil Christina (14)

Von: Annette Springer <aspringer36@icloud.com>
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:51
An: Rübekeil Christina (14)
Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Hiermit stimme ich zu
Mit freundlichen Grüßen
Annette Springer

Rübekeil Christina (14)

Von: Katrin Mülling <katrin.muelling@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 07:49
An: Rübekeil Christina (14)
Betreff: Antwort zur Beschlussvorlage VO-42-BO-21-548-1

Hallo,

hiermit stimme ich der o. g. Beschlussvorlage zum Umlaufverfahren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Mülling

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Rübekeil Christina (14)

Von: Katrin Mülling <katrin.muelling@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Juni 2021 08:36
An: Rübekeil Christina (14)
Betreff: Aw: AW: Antwort zur Beschlussvorlage VO-42-BO-21-548-1

Guten Morgen,

Ich stimme unter Punkt 2. Sachscheidung, der Variante 1 (Zuschalten per Videokonferenz) von z. B. einer Person zu.

Falls du noch was benötigst, melde dich einfach bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Mülling

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 01.06.21, 16:41 schrieb "Rübekeil Christina (14)" <C.Ruebekeil@amtneverin.de>:

Hallo Katrin,

ich benötige zwei Zustimmungen.

Zum einen die Zustimmung zu Punkt 1 der Beschlussvorlage für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren, zum anderen die Zustimmung zum eigentlichen Thema (3 Verfahren stehen zur Auswahl-es muss eins benannt werden).

Bitte lass mir eine weitere E-Mail zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christina Rübekeil
Sachbearbeiterin Liegenschaften

 *E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken spart Bäume.*

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Tel.: 039608-25114
Fax: 039608-25126
Mail: c.ruebekeil@amtneverin.de
Web: www.amtneverin.de

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben, welche Sie auf unserer Homepage <https://amtneverin.de/buergerservice/datenschutz> finden, im Amt Neverin erhalten oder welche wir Ihnen gern übersenden.

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Von: Katrin Mülling <katrin.muelling@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 07:49

An: Rübekeil Christina (14) <C.Ruebekeil@amtneverin.de>

Betreff: Antwort zur Beschlussvorlage VO-42-BO-21-548-1

Hallo,

hiermit stimme ich der o. g. Beschlussvorlage zum Umlaufverfahren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Mülling

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Rübekeil Christina (14)

Von: Ralph-Günter Schult <ragueschu@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2021 08:41
An: Rübekeil Christina (14)
Betreff: Stimmenabgabe Umlaufbeschluss zur Sicherung der Handlungsfähigkeit

Hallo Frau Rübekeil,

folgend mein Votum zu o.g. Umlaufbeschluss:

zu 1. stimme ich der Entscheidung im Umlaufverfahren zu.

zu 2: stimme ich für die Videokonferenz/ Möglichkeit für hybride Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Schult

Gemeinde Sponholz
- Der Bürgermeister -



Über Amt Neverln, Dorfstraße 36, 17039 Neverln - Telefon 039608-2510

Herr
Ingo Schulze
An der Kier 6
17039 Sponholz

Telefon-Nr.: 0395-7072080
Sprechzeiten: Dienstag 17.00-19.00
Uhr

Sponholz, den 26.05.2021

Einladung

Sehr geehrter Herr Schulze,

ich lade Sie zu einer **Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.06.2021, 11:00 Uhr

Ort, Raum:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie | VO-36-ZD-21-384 |
|---|---|-----------------|

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph-Günter Schult
Bürgermeister

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Amt Neverin, z. Hd. Frau Rabekeil
Dorfstr 36

Rühlow, 02.06.21

17039 Neverin

Beschlussvorschlag:

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt, dass die Sitzung der beratenden Ausschüsse und der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz, soweit diese öffentlich tagen,

ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (**Videokonferenz**). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Gremienmitglieder unterbleiben, sofern diese mit einer ausschließlichen Tonübertragung einverstanden sind und keine Zweifel an deren Identität besteht. Es ist möglich, dass auch nur einzelne Mitglieder des Gremiums durch Videokonferenztechnik in den Sitzungsraum zugeschaltet werden (Hybridsitzung). (Grundlage: § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie)

oder

[] ohne unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum durchgeführt werden und die Sitzungen stattdessen zeitgleich über allgemein zugängliche Netze (z.B. Livestream) übertragen werden (**Videoübertragung**). (Grundlage: § 2 Absatz 1 und 7 des zuvor genannten Gesetzes)

Mit freundlichem Gruß

Landwirt
Ingo Schulte
An der Kler
OT Rühlow
17039 Sponholz

Schulte



R Wuschke >

**Namen und Foto hinzufügen und teilen**

Konfigurieren ...



Umlaufbeschluss zugestimmt wird; 2. ob Videoübertragung oder Videokonferenz zugestimmt wird oder beiden nicht)

Gelesen: 10:06

Guten Morgen ich stimme beim Umlaufverfahren für diese Sitzung mit Ja
Weiterhin bin ich mit Sitzungen mit Videoübertragung in Einzelfällen einverstanden

Ich kann leider nicht anders antworten da ich im Urlaub bin und keine anderen Möglichkeiten vor Ort habe
Danke für das Vertrauen Ralf Wuschke



iMessage

